

Carola Walla
Vorsitzende

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter

Burgstr. 4
80331 München
Telefon 233-21178
Telefax: 233-21266

behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum
11.11.2008

Armut von Menschen mit Behinderungen

**Stellungnahme zum Beschluss
„Vermeidung und Bewältigung von Armut
Schwerpunkte und Maßnahmen des Sozialreferats“**

**und zur Bekanntgabe
„Münchener Armutsbericht 2007“**

**in der gemeinsamen Sitzung des Sozialausschusses
und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses am 13.11.2008**

Menschen mit Behinderungen werden im Münchner Armutsbericht nicht gesondert erfasst. Dabei handelt es sich um eine Gruppe der Bevölkerung, die in hohem Maße armutsgefährdet ist und unter geringem Einkommen besonders leidet.

Bei den Maßnahmen und Schwerpunkten des Sozialreferats werden Menschen mit Behinderung nur in Punkt 3.6.3 bei den Stiftungsmitteln erwähnt. Der Behindertenbeirat hält dies für nicht angemessen und möchte mit den folgenden Ausführungen die Situation und den bestehenden Handlungsbedarf verdeutlichen.

In Bezug auf die Integration von Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Arbeit verweisen wir auf den Fachtag „Arbeit für alle! Neue Modelle für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung“, der am 28.11.2008 im großen Sitzungssaal des Rathauses stattfinden wird.



Datengrundlage

Menschen mit Behinderungen sind zu einem hohen Prozentsatz von Armut betroffen. Eine Datengrundlage bietet der Mikrozensus 2005¹, dessen Ergebnisse im 3. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung zitiert werden.

- Danach nehmen Menschen mit anerkannter Behinderung deutlich seltener am Erwerbsleben teil (rund 50 % der 15- bis 65-Jährigen im Vergleich zu 75 % der Nichtbehinderten) und sind häufiger arbeitslos (14,5 % Arbeitslosenquote im Vergleich zu 11,2 % bei Nichtbehinderten).
- Die Schulabschlüsse und beruflichen Qualifikationen der Menschen mit Behinderungen unterhalb des Rentenalters sind deutlich schlechter: So haben 15 % der 25- bis 45-Jährigen keinen Schulabschluss (3 % der Nichtbehinderten in dieser Altersgruppe) und 35,4 % nur einen Hauptschulabschluss (27 % der Nichtbehinderten); 28,4 % der Altersgruppe zwischen 30 und 45 Jahren sind ohne beruflichen Abschluss (14,2 % der Nichtbehinderten).
- Ein deutlich größerer Anteil von Menschen mit Behinderungen bis zum Alter von 60 Jahren lebt allein und ist in einer niedrigeren Einkommensgruppen zu finden als Nichtbehinderte.
- Schon vor dem Erreichen des fünfundvierzigsten Lebensjahres sind fast ein Viertel der Menschen mit Behinderungen auf Renten, Grundsicherung oder Leistungen aus der Pflegeversicherung angewiesen. In der Altersgruppe zwischen 45 und 65 Jahren verdoppelt sich dieser Anteil.

Diese Daten zeigen nur einen Ausschnitt. Ein großer Teil der Menschen mit Behinderungen, insbesondere derjenigen mit psychischen Einschränkungen, wird durch die Schwerbehindertenstatistik nicht erfasst. Diese Menschen tauchen deshalb in den Vergleichen als Teil der Vergleichsgruppe ohne Behinderungen auf. Das bedeutet, dass die Belastungen der Menschen mit Behinderungen in der Wirklichkeit noch größer ist als hier angegeben.

Sozialhilferecht

Die Regelsätze des SGB II (351 € für einen Haushaltsvorstand) und des SGB XII (in München 375 € für einen Haushaltsvorstand) sind nach Meinung vieler Experten zu niedrig. Menschen mit Behinderung leiden besonders unter diesen knappen Leistungen, denn viele von ihnen sind lebenslang von Grundsicherung nach SGB II oder SGB XII abhängig. Das gilt auch für diejenigen Angehörigen, die wegen der Pflege- und Betreuungsbedürftigkeit ihrer Kinder oder Partner/innen nicht arbeiten können.

Die Unterhaltspflicht von Ehe- oder Lebenspartnern von Menschen mit Behinderung bedeutet, dass sie den Einkommens- und Vermögensgrenzen des SGB XII und SGB II genauso unterliegen wie die Leistungsempfänger/innen selbst. Partnerinnen und Partner von Unfallopfern, die vor dem Unglücksfall noch eine gesicherte Existenz hatten, müssen nun ihr eventuell vorhandenes Vermögen bis auf den Freibetrag von 2.600 € aufbrauchen, bevor Unterstützung geleistet wird.

Menschen mit Behinderungen treffen im Vergleich zu Nichtbehinderten oft erhöhte Kosten: So können sie kleinere Arbeiten nicht selbst erledigen, sondern sind auf Handwerker und Haushaltshilfen angewiesen. Spezielle Ernährung, viele Medikamente und Hilfsmittel wie Brillen oder Hörgeräte werden nicht von den Kassen finanziert und müssen selbst bezahlt werden.

Besonderen Risiken sind Menschen mit psychischer Behinderung ausgesetzt. Psychisch Kranke, die nach der Klinik nicht versorgt sind, werden oft wohnungslos. Umgekehrt sind die

¹ Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 12/2006 und 2/2007

meisten Obdachlosen psychisch behindert oder suchtkrank, haben keine Sozialversicherung und keine stabile Gesundheitsversorgung.

Menschen ohne Aufenthaltsgenehmigung unterliegen den eingeschränkten Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Zum einen werden sie durch die vorrangige Gewährung von Sachleistungen diskriminiert, zum anderen erhalten sie deutlich weniger Unterstützung als andere Bedürftige². Die Betroffenen werden nur bei akuten Krankheiten behandelt, chronische Erkrankungen, Behinderungen und Traumata bleiben unbehandelt.

Belastungen durch die Gesundheitsreform

Menschen mit Behinderungen, die lange Zeit bzw. auf Dauer von Grundsicherung leben, werden von den Gesundheitskosten hart getroffen. Außer den Zuzahlungen von dauerhaft einem Prozent des Einkommens müssen weitere Ausgaben selbst finanziert werden:

- Menschen mit Behinderungen benötigen oft nicht verschreibungspflichtige Medikamente, die sie selbst bezahlen müssen.
- Zuschüsse und Kostenübernahmen bei Sehhilfen erhalten nur Kinder und Jugendliche sowie stark sehbehinderte Menschen.
- Es gibt keine Zuschüsse zur Empfängnisverhütung. Bei Frauen zwischen 25 und 40 Jahren und Männern bis zu 50 Jahren werden lediglich 50 % der Kosten von künstlicher Befruchtung übernommen.
- Zum Zahnersatz gibt es nur noch Festzuschüsse, die in keinem Fall die Kosten abdecken, so dass hohe Zuzahlungen geleistet werden müssen.

Um sich die nötigen Ausgaben für die Gesundheit und den Lebensunterhalt leisten zu können, schränken viele Menschen mit Behinderung die nötige Pflege ein.

Unterstützung im Sozialbürgerhaus

Viele Menschen mit Behinderungen sehen sich großen Barrieren gegenüber, wenn sie ihren Unterstützungsbedarf im Sozialbürgerhaus geltend machen möchten. Psychisch kranke Menschen haben oftmals Angst vor Behörden und den Anforderungen, die an sie dort gestellt werden. Menschen mit psychischen und Menschen mit geistigen Behinderungen benötigen oft eine gezielte Unterstützung, um zu verstehen, was von ihnen verlangt wird und um den Erwartungen gerecht zu werden. Für viele wäre es einfacher, den Zugang über ihnen bekannte Beratungsstellen der freien Träger gewährleisten zu können. Das gilt auch für die Inanspruchnahme von individuellen Zuschüssen aus Stiftungsmitteln.

Die komplexe Materie des Sozialrechts - für Menschen mit Behinderungen können Leistungen der Arbeitsförderung nach den SGB II und III, der Sozialversicherung nach den SGB V, VI, VII und XI, des Kinder- und Jugendhilferechts nach dem SGB VIII und der Sozialhilfe nach SGB XII, alle unter den Richtlinien des SGB IX auszureichen sein - ist für Betroffene nicht durchschaubar und überfordert vielfach die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter in den Sozialbürgerhäusern Arbeit und Soziales. Viele Hilfesuchende fühlen sich unzureichend beraten. Die im SGB IX vorgesehenen Kooperationen der Leistungsträger durch Zuständigkeitsklärung, gemeinsame Servicestellen und trägerübergreifende Budgets funktionieren schlecht.

² Der Höchstsatz nach § 3 AsylbLG beträgt 224,97 € für einen Haushaltsvorstand, im Vergleich zum Regelsatz nach dem SGB XII in München ist das eine Differenz von rund 40 %.

Übergang der Eingliederungshilfe

Der Übergang der Eingliederungshilfe an den Bezirk Oberbayern schafft große Unsicherheit, ob die bisherigen Leistungen in vollem Umfang weiter bestehen bleiben und wie der Zugang zu den künftig Zuständigen erfolgen wird. Der Beschluss des Sozialausschusses des Bezirkstags zum Fahrdienst lässt bei vielen Betroffenen befürchten, dass pauschale Hilfen reduziert und Menschen mit Behinderung wieder zu Bittstellern werden. Mobilität, auch bei spontanen Vorhaben, ist für Menschen mit Behinderungen unverzichtbar, um ein selbstbestimmtes Leben zu führen und darf nicht vom Einkommen abhängen.

Ferner ist zu gewährleisten, dass auch diejenigen Menschen Anträge auf Stiftungsmittel einreichen können, die zukünftig ihre Leistungen durch den Bezirk Oberbayern erhalten.

Städtische kulturelle Angebote

Viele kulturelle Angebote, auch kostenlose, können aufgrund von Barrieren immer noch nicht genutzt werden. Viele städtische Einrichtungen weisen in ihren Veröffentlichungen immer noch nicht auf die Zugangsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen hin.

⇒ Forderungen an den Bundesgesetzgeber:

- Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe soll aus dem SGB XII und seinen Anspruchsvoraussetzungen ausgegliedert werden. Statt dessen sollen Leistungen zum Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile durch ein Nachteilsausgleichsgesetz einkommens- und vermögensunabhängig ermöglicht werden. Je nach Behinderungsart soll eine Pauschale für die Kosten von Medikamenten und Hilfsmitteln aufgenommen werden.
- Alternativ ist das SGB II und das SGB XII zu ändern. Die Regelsätze des SGB II und SGB XII müssen erhöht werden. Ferner müssen wieder Mehrbedarfe in das SGB II und SGB XII eingeführt werden, welche die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
- Die Diskriminierungen im Asylbewerberleistungsgesetz sind abzubauen. Der Vorrang der Sachleistungen ist zu streichen, die Regelleistungen sind an den Sozialhilfesatz anzupassen.

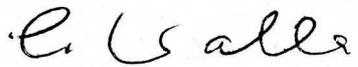
⇒ Forderungen an die Landeshauptstadt München

- In den Sozialbürgerhäusern sind in den Bereichen Arbeit und Soziales jeweils niedrigschwellige Anlaufstellen für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und mit speziell geschulten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu besetzen.
- Die Stadt gewährleistet die unabhängige fachliche Beratung von Menschen mit Behinderungen durch freie Träger.
- Die Barrierefreiheit der Beratung für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen soll durch die Kooperation der Beratungsstellen freier Träger mit den Sozialbürgerhäusern und der Stiftungsverwaltung hergestellt werden.
- Es muss ermöglicht werden, dass Anträge auch über den Bezirk Oberbayern an die Stiftungsverwaltung herangetragen werden.
- Der Behindertenbeirat ist bei den inhaltlichen jährlichen Schwerpunktsetzungen für die Stiftungsverwaltung zu hören.
- Die Stadt gewährleistet verbilligte Eintritte bei Veranstaltungen. Die noch vorhandenen Zugangsbeschränkungen zu den Veranstaltungsorten sind abzubauen. Die Zugangsmöglichkeiten sind stets bekannt zu machen.

⇒ **Forderungen an den Bezirk Oberbayern**

- Unterschiedliche Kosten des Lebensunterhaltes zwischen Stadt und Land sind zu berücksichtigen. Der Bezirk Oberbayern soll für Münchnerinnen und Münchner in betreuten Wohnformen die gleichen Regelsätze nach dem SGB XII auszahlen wie die Landeshauptstadt München (derzeit 375 € für einen Haushaltsvorstand).
- Die Fahrdienstleistungen sind in der bisherigen Höhe zu erhalten und unbürokratisch ohne gesonderten Antrag zu vergeben.
- Die Pauschale Eingliederungshilfe ist vom Bezirk zu übernehmen und weiterhin zu gewähren.

München, 11.11.2008



Carola Walla
Vorsitzende des Behindertenbeirats



Oswald Utz
Behindertenbeauftragter